

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Katholischen Hochschule Mainz,  
Fachbereich Soziale Arbeit,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“  
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Fachlich-inhaltliche Aspekte .....</b>	<b>8</b>
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs .....	11
3.3	Bildungsziele des Studiengangs .....	14
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	15
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	15
3.6	Qualitätssicherung .....	16
<b>4</b>	<b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung .....</b>	<b>19</b>
4.1	Lehrende .....	19
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung .....	20
<b>5</b>	<b>Institutionelles Umfeld.....</b>	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>22</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>38</b>

## 1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 2 Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Hochschule Mainz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 06.02.2013 in schriftlicher und elektronischer Form zusammen mit den Anträgen des Bachelor-Studiengangs „Praktische Theologie“ und des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit - Beratung und Steuerung“ bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 21.01.2013 wurde zwischen der Katholischen Hochschule Mainz und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 20.03.2013 hat die AHPGS der Katholischen Hochschule Mainz „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.04.2013 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 21.04.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

### **Studiengangsspezifische Unterlagen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“**

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Diploma Supplement (engl. Fassung)

### **Übergreifende Unterlagen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit und des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit - Beratung und Steuerung“**

Anlage A	Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage B	Studienplan
Anlage C	Evaluationsbogen (Muster)
Anlage D	Workloaderhebung des Fachbereichs Soziale Arbeit des Winterse-

	mesters 2011/2012
Anlage E	Curricula Vitae der Lehrenden
Anlage F	Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern
Anlage G	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung

**Übergreifende Unterlagen der Bachelor-Studiengänge „Praktische Theologie“ und „Soziale Arbeit“ und des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit - Beratung und Steuerung“**

Anlage H	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage I	Handreichung zur Qualitätssicherung an der Katholischen Hochschule Mainz
Anlage J	Berufungsordnung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 28.05.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Hochschule Mainz, Fachbereich Soziale Arbeit, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

### 3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

#### 3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Katholischen Hochschule Mainz zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 29.05.2008 bis zum 30.09.2013 mit ohne Auflagen erstmalig akkreditiert (vgl. näher Anlage F). Am 23.09.2009 wurden die Auflagen als erfüllt bewertet.

Seit der Erstakkreditierung vorgenommene curriculare Veränderungen des Bachelor-Studiengangs bilden sich wie folgt ab (vgl. Antrag A2.2.3):

##### 1. Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in sechs Studienbereiche.

Im vorliegenden Studiengangskonzept wurden die Studiengangsmodule systematisch gebündelt und sechs Studienbereichen „Studium, Wissenschaft und Beruf“, „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“, „Bezugswissenschaften“, „Handlungskompetenz“, „Rahmenbedingungen“ und „Praxisfelder“ zugeordnet. Der neue Studienbereich „Studium, Wissenschaft und Beruf“ fasst Module zusammen, die den bisherigen Studienbereichen nicht eindeutig zugeordnet werden konnten (vgl. Antrag A2.2.3 und Anlage 01). Des Weiteren wird der Studienbereich „Sozialarbeitswissenschaft“ in „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ umbenannt.

##### 2. Das Studiengangskonzept sieht mehrheitlich zweisemestrige synchrone Module vor.

Die Module zweisemestrig anzulegen verfolgt das Ziel den Studierenden und den Lehrenden die Möglichkeit einer intensiveren Bearbeitung von Themenkomplexen zu geben. Die Synchronizität fördert die Möglichkeit der Mobilität, so die Hochschule.

##### 3. Interdisziplinarität

Die bisher in Modul „Interdisziplinäres Projekt“ angelegte kasuistische Orientierung wird didaktisch und sachlich dadurch verstärkt, dass das Studium mit einem dokumentierten Fall aus der Praxis eröffnet wird und in den Semestern eins bis vier von allen Lehrenden als didaktisches Exempel aufgenommen wird (vgl. Antrag A2.2.3). „In den letzten beiden Semestern wird dann im Modul „Interdisziplinäres Projekt“ die Fallarbeit auch sachlich in den Vordergrund gerückt und im Modul „Theorie- und Praxisprojekte“ mit



einem zweiten, selbst gewählten und zu gestaltenden Fall verstärkt“, (vgl. Antrag A2.2.3).

#### 4. Wahlpflichtmöglichkeiten

Im sechsten und siebten Semester haben die Studierenden mehr Auswahlmöglichkeiten in den Wahlpflichtmodule (vgl. Antrag A2.2.3).

Der von der Katholischen Hochschule Mainz eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeit-Studiengang, der 210 Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) umfasst. Die Regelstudienzeit im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ beträgt sieben Semester. Bezogen auf die Vergabe der staatlichen Anerkennung, gibt die Hochschule an, dass ein erfolgreiches Absolvieren von Modulen in einem Umfang von 60 Credits die Voraussetzung für die Vergabe der staatlichen Anerkennung bildet. Davon müssen 30 Credits durch ein Praktikum (Modul 5.BASA.3.30) und 30 Credits durch praxisorientierte Module (Module 1.BASA.4.20 und 6.BASA.3.40) erbracht werden (vgl. AoF, Punkt 39).

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ begann erstmals im Wintersemester 2007/2008 und wird jeweils zum Wintersemester für 110 Studierende angeboten (vgl. Antrag A1.2.9).

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B. A.) vergeben. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlage 05). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Studiengebühren werden keine erhoben.

Im Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden einen Überblick über den fachlichen Diskurs der Sozialen Arbeit erhalten und diesen kritisch-reflexiv betrachten lernen. Die Studierenden sollen sich sowohl mit traditionellen Begriffen, Kompetenzen und Methoden, als auch mit aktuellen Entwicklungen in der Sozialen Arbeit auseinandersetzen. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, sich Theoriebildung und Forschungsergebnisse der Bezugswissenschaften mit Blick auf die Soziale Arbeit anzueignen und Handlungskompetenzen, die sie in unterschiedlichen Arbeitsfeldern einsetzen können erwerben, so die Hochschule (vgl. Anlage 02).

Internationale Aspekte finden sich, so die Hochschule, in den Modulen wieder, die den Themenkomplex der Sozialen Arbeit als Schwerpunkt haben, wie bspw. „Theorien Sozialer Arbeit“ (1.BASA.2.10). „Sozial- und Familienrecht“ (3.BASA.2.20) (vgl. Antrag A1.2.14). Darüber hinaus sind fremdsprachige Lehrveranstaltungen für deutschsprachige Studierende nicht vorgesehen. Jedoch plant die Hochschule für fremdsprachige Studierende englischsprachige Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 30 bis 60 Credits anzubieten. Diese sollen in Kooperation mit den Fachhochschulen in Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden angeboten werden, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.2.14). Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass internationale Kontakte zu Partnerhochschulen in Kroatien, Litauen, Polen, der Russischen Föderation, der Schweiz und der Türkei bestehen. Im Kontext dieser Kontakte finden einwöchige Studienaustauschreisen statt, zu deren Vor- und Nachbereitung Lehrveranstaltungen angeboten werden (vgl. Antrag A1.2.14). Eine Studierende hat bisher ein Auslandssemester absolviert.

Jedoch erachtet es die Hochschule als nicht sinnvoll einen Auslandsaufenthalt in den beiden letzten Semestern zu absolvieren. Im dritten und vierten Semester wäre ein größerer Abstimmungs- und Regelungsbedarf erforderlich (vgl. Antrag A1.2.15).

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ absolvieren ein Praktikum (Modul 5.BASA.3.30), welches im vierten Semester beginnt und im sechsten Semester endet und einen Umfang von umgerechnet 40 Credits hat. Das Praktikum umfasst siebeneinhalb Monate.

Die Studierenden sollen lernen, sich in eine Organisation der Sozialen Arbeit einzuarbeiten. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, im Studium erworbene Kenntnisse anzuwenden und mit Blick auf die eigene Persönlichkeit und die berufliche Rolle unter Bezugnahme des erworbenen Wissens zu reflektieren (vgl. Anlage 02). Dieses Praktikum ist zusammen mit den praxisorientierten Modulen (Module 3.BASA.4.20, 6.BASA.3.40, 6. BASA.4.30 - insgesamt 24 Credits) und den praxisvorbereitenden Lehrveranstaltungen in den Modulen der ersten vier Semester (6 Credits) die Voraussetzung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.2.18 und AoF, Punkt 34). Die Qualität und die Betreuung des Praktikums und der vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Lehrveranstaltungen wird durch die Mitarbeiter des Praxisreferats gewährleistet, so

die Hochschule. Sie halten den Kontakt zwischen den Lehrbeauftragten und den Praxisanleitern in den Einrichtungen. Darüber hinaus wird durch das Praxisreferat ein jährliches Treffen der Praxisanleiter und eine Job- und Praktikumsmesse organisiert. Das Praktikum wird in einer eigenen Praktikumsordnung geregelt, die bis zum Sommersemester 2013 verabschiedet werden soll (vgl. AoF, Punkt 06 und Antrag A1.2.18).

Im Fachbereich „Soziale Arbeit“ ist die Verwendung von medialen Lehrformen fakultativ. Lehrende können ihre Lehre in Form von E-Learning erbringen. Darunter werden alle Formen der Online-Kommunikation verstanden, wie bspw. Chat, Forum, Mail. Sie wird technisch über den „Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP)“, die zentrale Lernplattform für Studierende und Lehrende der Hochschulen in Rheinland-Pfalz, abgewickelt. Darüber hinaus ist die Benutzung des hauseigenen Hochschulmanagementsystems „Campus-Net“ möglich (vgl. Antrag A1.2.17).

Bezüglich der Forschung gibt die Hochschule an, dass die Forschungsaktivitäten der Hochschule und des Fachbereichs mit der Gründung des „Instituts für Angewandte Forschung und Internationale Beziehungen“ zugenommen haben. Die entsprechenden Forschungsverfahren und -ergebnisse fließen über die beteiligten Lehrenden in die Lehre ein (vgl. Antrag A1.2.19). Das oben genannte Institut betreibt selbst keine Forschung, sondern unterstützt die Lehrenden in der Akquise, Antragstellung und Berichterstellung für Drittmittelforschung, so die Hochschule (vgl. AoF, Punkt 31).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ umfasst 20 Pflicht- (inklusive Bachelor-Thesis) und vier Wahlpflichtmodule („Zusatzqualifikationen“) (vgl. Antrag A1.2.11). Die vier Wahlpflichtmodule werden in den Bereichen „Diakonie und Caritas“, „Muslime und Soziale Arbeit“, „Medien“, „Gesundheit und Gesundheitsförderung“ angeboten. Alle Module werden studiengangsspezifisch angeboten.

Von den insgesamt im Bachelor-Studiengang zu absolvierenden 210 Credits sind zwölf Credits für die Abschlussarbeit vorgesehen. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden (vgl. Antrag A1.2.5 und A1.2.6).

Der Gesamtworkload für den Studiengang beträgt 6.300 Stunden, dieser unterteilt sich in eine Präsenzzeit von 1.700 Stunden, eine Selbstlernzeit von

3.400 Stunden und eine Praxiszeit von 1.200 Stunden (vgl. Antrag A1.2.6 und AoF, Punkt 32).

Pro Semester werden 30 Credits vergeben (vgl. Anlage 02).

Folgende Module werden angeboten. Die kursiv hervorgehobenen Module werden als Wahlpflichtmodule ausgewiesen.

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>Credits</b>
1.BASA.1.10	Entwicklung, Erziehung und Bildung	1-2	12
1.BASA.2.10	Theorien Sozialer Arbeit	1-2	12
1.BASA.3.10	Wissenschaft und Beruf	1-2	12
1.BASA.4.10	Kommunikation, Ästhetik und Medien	1-2	12
1.BASA.5.10	Rechtliche Grundlagen	1-2	12
3.BASA.1.20	Gesellschaft und soziales Handeln	3	6
3.BASA.2.20	Sozial- und Familienrecht	3	6
3.BASA.3.20	Soziale Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven	3-4	12
3.BASA.4.20	Handlungskonzepte Sozialer Arbeit	3-4	12
3.BASA.5.20	Politische und ökonomische Grundlagen	3-4	12
4.BASA.1.30	Biopsychosoziale Gesundheit	4	6
4.BASA.2.30	Menschenbild und ethisches Handeln aus christlicher Sicht	4	6
5.BASA.3.30	Praktikum	4.-6.	30
6.BASA.2.40	Theorie- und Praxisprojekte	6-7	6
<i>6.BASA.2.50</i>	<i>Zusatzqualifikation Diakonie und Caritas</i>	<i>6-7</i>	<i>6</i>
<i>6.BASA.2.60</i>	<i>Zusatzqualifikation Muslime und Soziale Arbeit</i>	<i>6-7</i>	<i>6</i>
<i>6.BASA.2.70</i>	<i>Zusatzqualifikation Medien</i>	<i>6-7</i>	<i>6</i>
<i>6.BASA.2.80</i>	<i>Zusatzqualifikation Gesundheit und Gesundheitsförderung</i>	<i>6-7</i>	<i>6</i>
6.BASA.3.40	Theorie-Praxis-Transfer	6	6
6.BASA.4.30	Interventionen Sozialer Arbeit	6-7	6
6.BASA.4.40	Wissenschaftstheorie für die Soziale Arbeit	6-7	6
6.BASA.5.30	Soziale Arbeit in interdisziplinärer und kasuistischer Perspektive	6-7	12
7.BASA.3.50	Zielgruppenspezifische Vertiefungsgebiete	7	6
6.BASA.1.40	Bachelorarbeit	6-7	12
	<b>Gesamt</b>		<b>210</b>

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist in sechs Bereiche gegliedert (vgl. Anlage 01 und Antrag A2.2.3):

- Der erste Studienbereich „Studium, Wissenschaft und Beruf“ umfasst die Module 1.BASA.3.10, 6.BASA.1.40, 6.BASA.2.40, 7.BASA.3.50.
- Dem zweiten Studienbereich „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ zugehörig sind die Module 1.BASA.2.10, 6.BASA.4.30, 6.BASA.5.30.
- Der dritte Studienbereich „Bezugswissenschaften“ umfasst die Module 1.BASA.1.10, 3.BASA.1.20, 3.BASA.3.20, 4.BASA.1.30, 4.BASA.2.30.
- Dem vierten Studienbereich „Handlungskompetenz“ sind die Module 1.BASA.4.10, 3.BASA.4.20, 6.BASA.2.50-80, 6.BASA.4.30 zugehörig.
- Der fünfte Studienbereich „Rahmenbedingungen“ umfasst die Module 1.BASA.5.10, 3.BASA.2.20, 3.BASA.5.20.
- Der sechste Studienbereich „Praxisfelder“ umfasst die Praxismodule 5.BASA.3.30 und 6.BASA.3.40.

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (vgl. Anlage 02). Hier werden die Modultitel, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, sowie die Veranstaltungstypen genannt. Es werden Angaben zu Lernzeiten und dem angezielten Kompetenzerwerb aufgelistet. Der Arbeitsaufwand gesamt sowie Präsenz- und Selbstlernzeit sind ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Credits, die Voraussetzungen zur Vergabe der Credits sowie die zu erbringende Prüfungsleistung.

Das Prüfungssystem wird im Antrag unter A1.2.13 dargelegt. Die Hochschule gibt an, dass die zeitliche Lage der Prüfungen nur zum Teil festgelegt werden. Einige Prüfungen werden im jeweils vorhergehenden Semester festgelegt (vgl. Antrag A1.2.13 und Anlage Prüfungsordnung § 8, Abs. 4). Die Hochschule gibt an, dass fünf Prüfungsarten unterschieden werden: Klausuren, mündliche und praktische Prüfungen (modulabschließende Prüfungsleistungen), Hausarbeiten und Präsentationen (modulbegleitende prüfungsäquivalente Studienleistungen). Pro Semester werden zwischen zwei und vier Prüfungsleistungen absolviert. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Im Zusammenhang mit der Konzeption der Prüfungsleistungen wurde, laut Hochschule, darauf geachtet, dass in den einzelnen Semestern verschiedene Prüfungsarten implementiert werden (vgl. Antrag A1.2.13).

In §18, Abs. 07 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 06) ist geregelt, dass entsprechend den Empfehlungen der HRK die deutsche Note mit einer ECTS-Note ergänzt wird (vgl. auch AoF, Punkt 01).

Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung bzw. Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen wird gestattet die Modulprüfung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form zu erbringen. Dies setzt voraus, dass ein qualifiziertes ärztliches Attest vorgelegt wird (vgl. Anlage A, § 8, Abs. 8).

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen (in- und ausländischen) Hochschulen erworben wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention auf das Studium angerechnet (vgl. Anlage A, § 21, Abs. 1).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wird in § 21, Abs. 2f. der Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage A).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Die Hochschule gibt an, dass der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sich „zwei Prämissen verpflichtet weiß“. Die erste Prämisse gibt an, dass die „Soziale Arbeit als Profession oder wenigstens als Semi-Profession gilt . Damit hat sie nach der Verberuflichung von einer (Laien-) Arbeit zu einem (Dienstleistungs-) Beruf den Schritt der Professionalisierung unternommen und teilt mit den klassischen medizinischen, juristischen und pastoralen Professionen die wissenschaftliche und die (sozial-) ethische Orientierung, während die technischen und ökonomischen „new professions“ nur die wissenschaftliche und die bloß berufliche Soziale Arbeit nur die (sozial-) ethische Ausrichtung kennen. Mit der zweiten Prämisse wird in diesem Kontext das Ziel der Sozialen Arbeit gesetzt, das in der Vermeidung und Bewältigung sozialer Probleme liegt, die als fehlende oder mangelnde soziale Integration bzw. Inklusion von Personen, Gruppen und Gemeinwesen verstanden werden können“ (vgl. Antrag A2.2.1).

Auf diesen Prämissen aufbauend ist das Ziel des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“, laut Hochschule, eine wissenschaftlich-theoretische Urteils- und Handlungskompetenz und eine theoretisch-praktische Urteilskompetenz zu sozialen Problemen zu entwickeln. Darauf aufbauend möchte der Bachelor-Studiengang dazu befähigen, die Themenbereiche „Wissen“ und „Können“ sowohl auf der Ebene der Theorie (systemische Kompetenzen) als auch auf

der Ebene der Praxis (instrumentale/kommunikative Kompetenzen) umzusetzen. Die Hochschule gibt an, dass zusammen mit den beiden oben genannten Themenbereichen der dritte Themenbereich „Haltung“, welcher in das gesamte Hochschulleben eingebettet ist, eine wichtige Rolle im Studienverlauf spielt (vgl. Antrag A2.2.2). „Mit dieser Vermittlung eines breiten Spektrums wissenschaftlicher Erkenntnisse und handlungsorientierter Kompetenzen sollen Studierende mit den Entwicklungen in Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit vertraut und dazu befähigt werden, diese im Rahmen ihrer zukünftigen personenbezogenen Dienstleistung umzusetzen“ (vgl. Antrag A2.2.2).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Nach Angaben der Hochschule (vgl. Antrag A3.2.1) sind, durch die generalistische Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ alle potentiellen Berufsfelder von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen mit und ohne staatlicher Anerkennung für die Absolventen offen.

Die Berufschancen der Absolventen des Bachelor-Studiengangs sind, so die Hochschule, gut. Die Zahl der Erwerbstätigen, die ein vergleichbares Studium absolviert haben, ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine entsprechende Absolventenverbleibsstudie wird, nach Angaben der Hochschule, im Laufe des Sommersemesters 2013 vorliegen (vgl. AoF, Punkt 35).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Laut § 3 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage A) für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ gelten als Zugangsvoraussetzungen die Berechtigung zum Studium gemäß § 64, Abs.1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus ist eine abgeschlossene berufliche Ausbildung und danach mindestens zweijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit gemäß § 65 Abs. 2 (HochSchG) oder eine durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossene berufliche Weiterqualifikation gemäß § 65 Abs. 2 (HochSchG) als Zulassung zum zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ möglich. Dem Studium geht in den Fällen von § 65, Abs. 2 eine umfassende Beratung durch die Hochschule voraus.

Des Weiteren setzt die Zulassung zum Studium ein Vorpraktikum im Umfang von zwölf Wochen voraus (vgl. Anlage A, § 3, Abs. 5).

### 3.6 Qualitätssicherung

Die Katholische Hochschule Mainz ist Mitglied beim „Hochschulevaluierungsbund Südwest“ und hat einen Senatsausschuss für das Qualitätsmanagement gebildet, der zur Zeit ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.1.1 und Anlage I).

Das Qualitätssicherungskonzept soll, nach Angaben der Hochschule, „langfristig nicht nur den Aufgaben Lehre/ Studium und Forschung, sondern im Sinne des § 5, Abs.1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz auch weiteren, in § 2 genannten Aufgaben gelten. Innerhalb von Lehre und Studium sind über die Lehrevaluation hinaus (...) noch andere Aspekte wie z.B. die Übergänge von der Schule in die Hochschule und von dort in den Beruf zu berücksichtigen“ (vgl. Antrag A5.2.1).

Der Studiengang unterliegt den allgemeinen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Katholischen Hochschule Mainz. Darüber hinaus findet nach dem zweiten und im siebten Semester eine Studiengangsevaluation statt. Die Hochschule gibt an, dass mittelfristig entweder eine studiengangsbezogene Evaluationsordnung entwickelt werden soll, die neben der Studiengangsevaluation auch Absolventenbefragungen regeln soll oder dies wird in die zentrale Evaluationsordnung eingebunden (vgl. Antrag A5.2.2).

Die Lehrevaluation erfolgt pro hauptamtlich Lehrendem für zwei verschiedene Veranstaltungen im Jahr, so die Hochschule. Die Auswahl der Veranstaltungen erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Diese wird, so die Hochschule, vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz durchgeführt (vgl. Antrag A5.2.3).

Die Praxisrelevanz des Bachelor-Studiengangs soll, nach Angaben der Hochschule, regelmäßig durch Absolventenbefragungen geprüft werden. Eine erste Befragung wird zur Zeit in Kooperation mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz durchgeführt (vgl. Antrag A5.2.4).

Zur Evaluation der Arbeitsbelastung gibt die Hochschule an, dass im Sommersemester 2012 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz erstmalig eine Workloaderhebung durchgeführt wurde (vgl. Anlage D). Die Ergebnisse zeigen, so die Hochschule,



dass die Arbeitsbelastung durchschnittlich angemessen ausfällt und der Bachelor-Studiengang studierbar ist (vgl. Antrag A5.2.6).

Wie im Antrag unter A5.2.6 dargestellt, kommen auf einen Studienplatz durchschnittlich zehn Bewerber. Die Abbrecherquote kann, so die Hochschule, nicht detailliert genannt werden, da das Hochschulmanagementsystem CampusNet nicht zwischen vorzeitigen und abschlussbedingten Exmatrikulationen unterscheiden kann.

Der folgende Überblick zeigt die Entwicklung der Zulassungszahlen im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (vgl. Antrag A5.2.6):

Wintersemester 2008/2009:	523
Sommersemester 2009:	461
Wintersemester 2009/2010:	513
Sommersemester 2010:	435
Wintersemester 2010/2011:	494
Sommersemester 2011:	391
Wintersemester 2011/2012:	442
Sommersemester 2012:	376
Wintersemester 2012/2013:	432

Alle für den Bachelor-Studiengang relevanten Informationen werden auf der Homepage der Katholischen Hochschule Mainz veröffentlicht. Darüber hinaus werden aktuelle Informationen über CampusNet veröffentlicht, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.2.7).

Bezogen auf die Betreuung der Studierenden gibt die Hochschule an, dass eine allgemeine Studienberatung durch den Dekan, die Fachstudienberatung und durch die hauptamtlich Lehrenden (vgl. Antrag A5.2.8). Die Sprechzeiten sind im Foyer der Hochschule und auf der Homepage ausgewiesen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Lehrenden via E-Mail zu kontaktieren. Für persönliche Fragen stehen die psychologische Beratungsstelle und das Geistliche Mentorat der Katholischen Hochschule Mainz allen Studierenden zur Verfügung (vgl. Antrag A5.2.8).

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit gibt die Hochschule an, dass 2011 ein Gleichstellungsausschuss neu eingerichtet wurde, der zur Zeit ein Gleichstellungsrichtlinienpapier erarbeitet (vgl. AoF, Punkt 07). Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird im Falle Erziehender an

Werktagen durch Angebote der Kinderbetreuung im Rahmen des Familienservice Mainz GmbH gewährleistet. Die psychologische Beratungsstelle der Hochschule kann Schwierigkeiten psychosozialer Art aufgreifen, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.2.9).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 8, Abs.8 der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 06) geregelt. Darüber hinaus gibt es an der Katholischen Hochschule Mainz eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung (vgl. Antrag A5.2.10).

## **4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

### **4.1 Lehrende**

In Anlage 04 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix über die Zusammensetzung der Lehrenden im Studiengang. Aus der Übersicht gehen die Namen der Lehrenden sowie die Module, in denen gelehrt wird, hervor. Darüber hinaus werden Angaben zum Lehrdeputat insgesamt sowie zu den Lehrveranstaltungen im Studiengang gemacht.

Im Bachelor-Studiengang sind 18 hauptamtlich Lehrende tätig. Davon sind alle professoral. Die Professur für „Empirische Sozialforschung“ ist vakant. Diese soll, nach Angaben der Hochschule, im Sommersemester 2013 ausgeschrieben und bis zum Sommersemester 2014 besetzt werden (vgl. AoF, Punkt 36 und 37). Des Weiteren ist eine Honorarprofessur eingebunden. Damit wird die Lehre zu 81% von hauptamtlich Lehrenden übernommen. 56 Lehrbeauftragte sind als nebenberuflich Lehrende an der Lehre des Studiengangs beteiligt (vgl. Anlage 04 und Antrag B1.2.1). Zum weiteren Personal im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ gehören zwei staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen zur Beratung und Begleitung der Studierenden im Praktikum (vgl. AoF, Punkt 10). Darüber hinaus ist für die Fachbereiche Praktische Theologie und Soziale Arbeit ein Fachbereichssekretariat für die Belange aller drei Studiengänge zuständig (vgl. AoF, Punkt 10).

Die Curricula Vitae der Lehrenden finden sich in Anlage E.

Die Betreuungsrelation im Bachelor-Studiengang liegt bei 30 Studierenden zu einem hauptamtlich Lehrenden (vgl. Antrag B1.2.2).

Die Kriterien zur Auswahl der Professoren sind in der Berufsordnung der Katholischen Hochschule Mainz festgelegt (vgl. Antrag B1.2.3 und Anlage J).

Bezogen auf die Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung gibt die Hochschule an, dass den Lehrenden nahegelegt wird hochschuldidaktische Weiterbildungen zu besuchen. Darüber hinaus ist die Katholische Hochschule Mainz Mitglied des Hochschulevaluierungsbundes Südwest, der für die rheinland-pfälzischen Hochschulen ein hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm entwickelt hat. Des Weiteren wird zur Zeit ein Konzept für kollegiale hochschuldidaktische Beratung entwickelt („Gemeinsam Lehre verbessern“), in

dessen Rahmen ein Tag der Lehre für Lehrende und Studierende veranstaltet wurde (vgl. Antrag B1.2.4).

## **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (vgl. Anlage H).

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt über vier Hörsäle, acht Seminarräume und elf Gruppenräume. Studentische Arbeitsplätze stehen in der Bibliothek und den Computerräumen zur Verfügung, so die Hochschule (vgl. Antrag B3.2.1). Des Weiteren verfügt die Katholische Hochschule Mainz neben 26 Rechnerplätzen, die für alle Studierenden frei zugänglich sind, über hochschulweites W-Lan (vgl. Antrag B3.2.3).

Die Bibliothek der Katholischen Hochschule Mainz verfügt über einen Bestand von ca. 50.000 Medien in gedruckter Form (vgl. Antrag B3.2.2). Der Fachbereich Soziale Arbeit verfügt über ca. 29.900 Medien. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit von Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.45 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 8.45 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet (vgl. AoF, Punkt 11). Darüber hinaus können die Studierenden auch den Bestand der Universitätsbibliothek der Universität Mainz nutzen (vgl. Antrag B3.2.2).

Die Finanzmittel des Fachbereichs Soziale Arbeit werden in den Antworten auf die Offenen Fragen, Punkt 38 aufgeführt.

## 5 Institutionelles Umfeld

Die Katholische Hochschule Mainz ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule, deren staatliche Anerkennung, nach Angaben der Hochschule, unbefristet ausgesprochen wurde (vgl. AoF, Punkt 02). Sie ist eine von drei öffentlichen Hochschulen in Mainz und wurde 1972 gegründet. Die Katholische Hochschule Mainz befindet sich in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH (Mainz), deren Gesellschafter die fünf katholischen (Erz-) Diözesen Köln, Limburg, Mainz, Speyer und Trier sind.

Zur Zeit sind 1.091 Studierende an der Katholischen Hochschule Mainz eingeschrieben. Im Wintersemester 2012/2013 sind im Fachbereich Soziale Arbeit 483 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule verfügt über folgende drei Fachbereiche:

- Soziale Arbeit
- Praktische Theologie
- Gesundheit und Pflege

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein „Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen“ und ein „Institut für Fort- und Weiterbildung“ (vgl. Antrag C1.2.1).

Der Fachbereich Soziale Arbeit ist im Sommersemester 2002 durch die Zusammenlegung der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik entstanden (vgl. Antrag C2.2.1).

Neben dem Bachelor-Studiengang „Sozial Arbeit“ werden an der Katholischen Hochschule Mainz folgende Studiengänge angeboten (vgl. Antrag C1.1):

- „Praktische Theologie“ (B.A)
- „Soziale Arbeit - Beratung und Steuerung“ (M.A.)
- „Gesundheit und Pflege“ (B.Sc.)
- „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (M.A.)
- „Gesundheits- und Pflegemanagement“ (M.A.)

## 6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

### I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Hochschule Mainz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (*Vollzeit*) und konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit - Beratung und Case Management“ (eingereicht als Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“) (*Vollzeit*) fand zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“ am 28.05.2013 in der Katholischen Hochschule Mainz statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:  
 Frau Prof. Dr. Stephanie Bohlen, *Katholische Hochschule Freiburg*  
 Frau Prof. Dr. Silke Gahleitner, *Donau-Universität Krems*  
 Herr Prof. Dr. Herbert Effinger, *Evangelische Hochschule Dresden*
- als Vertreter der Berufspraxis:  
 Herr Hans-Günter Wustmann, *Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard Bingen*
- als Vertreterin der Studierenden:  
 Frau Patrizia Helten, *Hochschule Niederrhein*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Wei-

terentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang**

Der von der Katholischen Hochschule Mainz, Fachbereich Soziale Arbeit angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.700 Stunden Präsenzstudium, 1.200 Stunden Praktikum und 3.400 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Des Weiteren setzt die Zulassung zum Studium ein Vorpraktikum in einem Umfang von 12 Wochen voraus. Bezüglich der Vergabe der staatlichen Anerkennung zum Sozialarbeiter, zur Sozialarbeiterin müssen die Studierenden Module in einem Umfang von 60 CP absolvieren. Davon müssen 30 CP durch ein Praktikum und 30 CP durch praxisorientierte Module vorgewiesen werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 110 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen. Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Es bestehen keine Kooperationen. Somit fällt der Studiengang nicht unter das Kriterium.



## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib sind vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeitstudiengang. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf der Ebene des Studiengangs zu entwickeln und umzusetzen.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 28.05.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.05.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe (ggf. auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter) folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten der Bachelor-Studiengänge „Praktische Theologie“ und „Soziale Arbeit“ und Master-Arbeiten des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit-Beratung und Steuerung“
- Festschrift zum 40-jährigen Jubiläum der Katholischen Hochschule Mainz

### **(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte**

Der **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** hat zum Ziel die Studierenden zu qualifizieren die Soziale Arbeit als Profession wissenschaftlich zu fundieren und vor diesem Hintergrund die Vermeidung und Bewältigung sozialer Probleme die als fehlende oder mangelnde soziale Integration bzw. Inklusion von Personen, Gruppen und Gemeinwesen verstanden werden, erkennen und reflektieren zu können. Darauf aufbauend fokussiert der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ eine wissenschaftlich-theoretische Urteils- und Handlungskompetenz und eine theoretisch-praktische Urteilskompetenz zu sozialen Problemen zu entwickeln und die Themenbereiche „Wissen“ und „Können“ sowohl auf der Ebene der Theorie (systemische Kompetenzen) als auch auf der Ebene der Praxis (instrumentale/kommunikative Kompetenzen) umzusetzen.

Der **Master-Studiengang „Soziale Arbeit - Beratung und Case Management“** hat zum Ziel, die Studierenden durch die beiden Schwerpunktsetzungen Beratung (Counselling) und Steuerung (Case Management) zu qualifizieren interventionsbezogene und einfallbezogene Methoden im jeweiligen Tätigkeitsfeld anzuwenden und die Beratung als Handlungsform, die Steuerung als Handlungskonzept zu verstehen, anzuwenden und zu reflektieren.

Die Hochschule legt dar, dass bei den Studierenden beider Studiengänge entsprechende Fach-, Methoden-, System- und Institutionskompetenzen, als auch

soziale Kompetenzen und weitere Kompetenzen entwickelt werden, die berufsfeldnah sind und die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit als Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter in unterschiedlichen Settings der Sozialen Arbeit aufzunehmen, gewährleisten. Des Weiteren erläutert die Hochschule, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung gerade in der Sozialen Arbeit unabdingbar sind, um in einem Feld tätig zu werden, welches sich der Inklusion und sozialen Integration verschrieben weiß.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, wie auch der Master-Studiengang „Soziale Arbeit-Beratung und Case Management“ sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben.

Im Bachelor-Studiengang sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die einen Umfang von sechs bis 12 CP aufweisen. Im Bachelorabschlussmodul (Bachelor-Thesis inklusive Kolloquium) werden 12 CP erreicht. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester sind jeweils zwei bis vier Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Im Master-Studiengang sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die einen Umfang von sechs bis 18 CP aufweisen. Im Masterabschlussmodul (Master-Thesis inklusive Kolloquium) werden 18 CP erreicht. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester sind jeweils zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Der der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in dem Studiengang nach Ein-

schätzung der Gutachtergruppe umgesetzt. Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

### **(3) Studiengangskonzepte**

Die Gutachtergruppe diskutiert die Studiengangskonzepte des Bachelor-Studiengangs „Casemanagement“. Dabei stellt sie fest, dass die zu akkreditierenden Studiengänge derart konzipiert sind, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen gewährleistet ist.

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ bewertet die Gutachtergruppe die Interdisziplinarität, die im Modul „Interdisziplinäres Projekt“ einen dokumentierten Fall aus der Praxis, der vom ersten bis vierten Semester von allen Lehrenden als didaktisches Exempel aufgenommen wird, und im Modul „Soziale Arbeit in interdisziplinärer und kasuistischer Perspektive“ mit einem zweiten selbstgewählten Fall verstärkt wird, positiv. Darüber hinaus geben die Gutachterinnen und Gutachter zu bedenken, die Module des Studiengangs interdisziplinär mit anderen Studiengängen der Hochschule anzulegen, um das gesellschaftskritische Entwicklungspotential der Fachbereiche Soziale Arbeit und Praktische Theologie in den Curricula widerzuspiegeln und den Studierenden zu ermöglichen auch mit Inhalten konfrontiert zu werden, die über ihre eigene Disziplin und ihr berufliches Qualifizierungsziel hinausgehen.

Bezogen auf die Kombination der einzelnen Module im Bachelor- und Master-Studiengang ist festzustellen, dass die Studiengangskonzepte stimmig in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind. Die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen (neben selbstbestimmten Lernen, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Kolloquien und ergänzend beim Bachelor-Studiengang der hochschulisch begleiteten Praxisphasen) sind in beiden Studiengängen aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe an, die Kompetenzorientierung in den Modulen, die sich auch im Modulhandbuch niederschlagen sollte, stärker zu forcieren und die knapp formulierten Modulbeschreibungen weiter auszubauen.

Entsprechend der Studienbereichen „Studium, Wissenschaft und Beruf“, „Bezugswissenschaften“, „Handlungskompetenz“, „Rahmenbedingungen“, und „Praxisfelder“ wurden im Curriculum des Bachelor-Studiengangs Schwerpunkte geschaffen, denen jeweils Module zugeordnet sind. Auch im Master-

Studiengang wurde eine Fokussierung durch die Bündelung der Module in vier Studienbereiche „Beratung (Counselling)“, „Steuerung (Case Management)“, „Beratungs- und Steuerungsaspekte“ und „Beratungs- und Steuerungsprojekte“ vorgenommen, die eine Konzentration auf die beiden Schwerpunkte „Beratung“ und „Steuerung“ zum Ziel hat. Die Gutachtergruppe begrüßt die Gliederung in Bereiche und damit die Vertiefung fachwissenschaftlicher Inhalte auf Bachelor- und Master-Ebene.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang lernen die Studierenden einen forschenden Habitus zu entwickeln, um sich Themen der Theoriebildung anzueignen, Forschungsergebnisse der Bezugswissenschaften mit Blick auf die Soziale Arbeit kritisch zu reflektieren und daraus Handlungskompetenzen, die sie in unterschiedlichen Arbeitsfeldern einsetzen können zu erwerben. Im Master-Studiengang wird im Modul „Empirische Sozialforschung und Evaluation“ der Fokus auf die Vermittlung von Kenntnissen quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung gelegt. Die Studierenden lernen diese Methoden im Rahmen von Evaluationsprojekten anzuwenden und die Methodik sozialwissenschaftlicher Studien- und Evaluationsprojekte kritisch zu analysieren. Die Gutachtergruppe bewertet dies positiv, regt darüber hinaus jedoch an, in der Ausrichtung der beiden Studiengänge Forschungsaspekte noch wesentlich stärker im Curriculum zu verankern, um den Studierenden die Herausbildung von Kompetenzen im Bereich der Forschung zu ermöglichen.

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ absolvieren ein Praktikum (30 CP) zwischen dem vierten und sechsten Semester welches den Studierenden ermöglicht, sich in eine Organisation der Sozialen Arbeit einzuarbeiten. Darüber hinaus sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse angewendet und mit Blick auf die eigene Persönlichkeit und die berufliche Rolle unter Bezugnahme des erworbenen Wissens reflektiert werden. Die Betreuung während des Praktikums und der vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Lehrveranstaltungen erfolgt durch hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte. Darüber hinaus werden die Studierenden durch die Mitarbeiter des Praxisreferates beraten und begleitet. Sie halten den Kontakt zwischen den Lehrenden und den Praxisanleitern in den Einrichtungen. Darüber hinaus wird durch das Praxisreferat ein jährliches Treffen der Praxisanleiter und eine Job- und Praktikumsmesse organisiert. Darüber hinaus werden die Studierenden durch zwei Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen Praktikumsfragen beraten und begleitet. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einbindung des oben genann-

ten Praktikums in das Curriculum und der triadisch angelegten Betreuung der Studierenden.

Im Master-Studiengang sind keine Praktika oder Mobilitätsfenster vorgesehen. Obwohl die Gutachtergruppe um die Schwierigkeit der Verankerung von Mobilitätsfenstern in einem Master-Studiengang weiß, regt sie an bestehende internationale Kooperationen so auszubauen und im Curriculum zu verankern, dass die Studierenden des Master-Studiengangs die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahrnehmen können.

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ gilt als Zugangsvoraussetzung die Berechtigung zum Studium gemäß § 64, Abs.1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (HochSchG). Des Weiteren ist vor Aufnahme des Studiums ein zwölfwöchiges Praktikum zu absolvieren.

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit-Beratung und Case Management“ gilt als Zugangsvoraussetzung ein Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ oder eines vergleichbaren grundständigen Diplom- oder Bachelor-Studiengangs an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit weniger als 210 Credits müssen, gemäß § 3 Abs. 11, die fehlenden Credits im Verlauf des Master-Studiums durch zusätzliche Leistungen nachholen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe dem Studiengang angemessen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in die Prüfungsordnung des vorliegenden Studiengangs eingegangen. Darüber hinaus werden Regeln für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen in der Prüfungsordnung festgelegt. Außerdem werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden bzw. durch mögliche Studienreisen nach Israel erweitert. Die Prüfungsordnung legt darüber hinaus Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung fest.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden auf der Ebene der Studiengänge berücksichtigt. Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden gewährleistet.

Die vorliegenden Studiengänge an der Katholischen Hochschule Mainz weisen eine geeignete Studienplangestaltung auf. Sie werden als Vollzeitstudiengänge angeboten. Bezogen auf die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung liegen für den Bachelor-Studiengang zwar Daten vor, die aber nach Angaben der Hochschule vor Ort nicht aussagekräftig sind. Diesbezüglich regt die Gutachtergruppe dringend an, Angaben der studentischen Arbeitsbelastung durch Evaluationsprozesse zu verschriftlichen und in Evaluationsergebnissen zu bündeln, aus denen neue Zielsetzungen erarbeitet werden können.

Das Spektrum der Prüfungsarten in beiden Studiengängen wurde im Rahmen der Akkreditierung erweitert, um die bisherige „Monokultur“ der Klausuren zu ändern. Es werden vier Prüfungsarten unterschieden: Klausuren und mündliche Prüfungen (modulabschließende Prüfungsleistungen) sowie Hausarbeiten und Präsentationen etc. (modulbegleitende prüfungsäquivalente Studienleistungen). Alle vier Prüfungsarten können gemäß den Angaben der Hochschule im Sinne einer Vermittlung zwischen Theorie und Praxis fallbezogen konzipiert werden. Pro Semester werden im Bachelor-Studiengang zwischen zwei und vier, im Master-Studiengang zwischen zwei und drei Prüfungsleistungen absolviert. Die zeitliche Lage der Prüfungen liegt nur bei einem Teil der Module fest. Die Gutachtergruppe regt an Art und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung pro Semester im Modulhandbuch festzulegen, um den Studierenden vorab bereits eine transparente Darlegung der zu erbringenden Prüfungsleistung zu gewährleisten.

Die Gutachtergruppe begrüßt die im Gespräch mit Studierenden der Hochschule von diesen positiv hervorgehobene enge Betreuung. Dies erfolgt u. a. zu Beginn des Studiums durch eine Orientierungs- und Einführungsveranstaltung, die den Studierenden sowohl einen Überblick über die Studienstruktur, Studienorganisation, Leistungen und Anforderungen der Hochschule sowie Informationen über den Studienort Mainz bietet. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Unterstützung bei der Erstellung des individuellen Stundenplans. Des Weiteren stehen für die Beratung der Studierenden in Fragen zur Studienorganisation und Studiendurchführung während des gesamten Studiums der Dekan

des Fachbereichs bzw. die Modulverantwortlichen als Ansprechpartner zur Verfügung. Für persönliche Fragen stehen die psychologische Beratungsstelle und das geistliche Mentorat der KFH Mainz allen Studierenden offen. Das Vorhandensein einer Gleichstellungs- und einer Behindertenbeauftragten tragen zur Vielfältigkeit des aus Sicht der Gutachtergruppe adäquaten fachlichen und überfachlichen Betreuungsangebotes bei (siehe auch Kriterium 11).

In den vorliegenden Studiengängen werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

### **(5) Prüfungssystem**

Die Katholische Hochschule Mainz sieht für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ pro Semester zwischen zwei und vier Prüfungen, und für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit-Beratung und Case Management“ zwischen zwei und drei Prüfungen vor. Die Prüfungsformate umfassen Klausuren, mündliche Prüfungen, praktische Prüfungen, Präsentationen und Hausarbeiten. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen im vorliegenden Studiengang geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die zeitliche Lage der Prüfungen liegt nur zum Teil fest. Die Gutachtergruppe regt an Art und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung pro Semester im Modulhandbuch festzulegen, um den Studierenden eine transparente Darlegung der zu erbringenden Prüfungsleistung zu gewährleisten.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung § 8 Abs. 8 geregelt und damit formal sichergestellt.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

In den vorliegenden Studiengängen sind keine Kooperationen vorgesehen. Somit fallen die vorliegenden Studiengänge nicht unter das Kriterium.



## **(7) Ausstattung**

Für die personelle Ausstattung im **Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“** legt die Katholische Hochschule Mainz vor Ort sowie in einer vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix dar, dass 23 hauptamtlich Lehrende (davon sind 18 professoral) im Studiengang tätig sind. Die Professur für „Empirische Sozialforschung“ ist vakant. Diese soll, gemäß den Angaben der Hochschule, bis zum Sommersemester 2014 besetzt werden. Der Gutachtergruppe ist die Besetzung der vakanten Professur anzuzeigen. Darüber hinaus sind im Studiengang zwei staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen tätig, die für die Beratung und Begleitung der Studierenden im Praktikum zuständig sind und 50 Lehrbeauftragte beteiligt. Für die personelle Ausstattung im **Master-Studiengang „Soziale Arbeit - Beratung und Case Management“** legt die Katholische Hochschule Mainz ebenfalls vor Ort sowie in einer vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix dar, dass 15 hauptamtlich Lehrende (davon sind 14 professoral) im Studiengang tätig sind. Lehrbeauftragte sind an der Lehre des Studiengangs nicht beteiligt.

Die Gutachtergruppe erachtet die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als ausreichend. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Bezüglich der Bibliothek regen die Gutachterinnen und Gutachter an den studienangesspezifischen Bibliotheksbestand, sowie die Öffnungszeiten dem Nutzungsverhalten der Studierenden anzupassen.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung legt die Hochschule dar, dass diese eine adäquate Durchführung des Studiengangs gewährleisten. Die Grundsicherung durch den Träger wird von Seiten der Hochschulleitung als gut eingeschätzt.

## **(8) Transparenz und Dokumentation**

Die Studiengänge, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen. Die Gutachtergruppe regt an, die zu erbringenden Prüfungsleistungen im Modulhandbuch transparent auszuweisen.

### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschulleitung der Katholischen Hochschule Mainz legt im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung dar, dass sich das Qualitätssicherungssystem der Hochschule im Aufbau befindet und in Bezug auf die Eingangs- und Absolvierendenbefragung bereits eine Systematisierung stattgefunden hat. Dabei hebt die Hochschulleitung insbesondere auch die Feedback-Gespräche mit den Studierenden als konstitutives Element der Qualitätsentwicklung an der Katholischen Hochschule Mainz hervor. Weiterhin wurde eine Arbeitsgruppe „GLv - Gemeinsam Lehre verbessern“ an der Hochschule eingerichtet, die zur Weiterentwicklung der Lehre an der Katholischen Hochschule Mainz beitragen soll. Die Katholische Hochschule Mainz ist darüber hinaus Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest (HESW), der in regelmäßigen Abständen Absolvierendenstudien an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz durchführt.

Die Gutachtergruppe würdigt den kommunizierten Anspruch der Hochschule in Bezug auf geplante und durchgeführte Qualitätssicherungsmaßnahmen, empfiehlt der Hochschule und insbesondere dem Fachbereich Soziale Arbeit, die Dokumentation zu systematisieren und Maßnahmen aus den Ergebnissen abzuleiten und zu dokumentieren. Insgesamt sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Fachbereich zu formalisieren und in einem entsprechenden Konzept zu verschriftlichen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden – abgesehen von den genannten Aspekten – die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, bedürfen jedoch einer Formalisierung im Austausch mit den Studierenden und der Verschriftlichung.

### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und der Master-Studiengang „Soziale Arbeit-Beratung und Case Management“ sind Vollzeitstudiengänge. Sie fallen somit nicht unter das Kriterium.

## **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt über einen Gleichstellungsausschuss. Darüber hinaus berät die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Studentinnen zu Themen wie bspw. Schwangerschaft, Alleinerziehende, Antragstellung bei Sozialfonds oder bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten zu frauenspezifischen, geschlechterdifferenzierenden Themen. Darüber hinaus ist die Gleichstellungsbeauftragte mit Gleichstellungsbeauftragten in Deutschland vernetzt. Männlichen Studierenden steht der Männer-Seelsorger der Diözese Mainz zur Verfügung. Durch die Behindertenbeauftragte stehen spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit zur Verfügung, diese umfassen die Beratung zur Studien- und Praktikumsorganisation, zur Prüfungsorganisation und zur Unterstützung durch Hilfeleistung sowie zur beruflichen Tätigkeit.

Bezüglich der Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen macht die Katholische Hochschule Mainz deutlich, dass diese eine individuelle Beratung erhalten und ggf. Möglichkeiten finanzieller Unterstützung gesucht werden. Im Falle Erziehender wird an Werktagen durch Angebote der Kinderbetreuung im Rahmen des Familienservice Mainz GmbH die Studierbarkeit gewährleistet.

Darüber hinaus stehen für persönliche Fragen die psychologische Beratungsstelle und das geistliche Mentorat der Katholischen Hochschule Mainz allen Studierenden offen. Des Weiteren ist am Fachbereich Praktische Theologie ein Studier-Unterstützungszentrum („STUZ“) in der Entstehung.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt. Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus an, vorhandene informelle Prozesse in einem Gleichstellungskonzept zu fixieren.

### **Zusammenfassung**

Die Gutachtergruppe empfand die Gesprächsatmosphäre vor Ort als ausgesprochen offen und konstruktiv. Die Antworten der Hochschule bezogen auf die von der Gutachtergruppe gestellten Fragen wurden als insgesamt schlüssig und nachvollziehbar wahrgenommen. Sie trugen zur Klärung einer Vielzahl von

Fragen bei, die das Studium der schriftlichen Unterlagen und die Gespräche der Gutachtergruppe am Vorabend aufgeworfen hatten. So wurden insbesondere die Ziele, die mit der Implementierung der beiden Studiengänge verbunden werden, plausibel. Vor allem ist das mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ verbundene Ziel verdeutlicht worden, die Soziale Arbeit als Profession wissenschaftlich zu fundieren und vor diesem Hintergrund die Vermeidung und Bewältigung sozialer Probleme, die als fehlende oder mangelnde soziale Integration bzw. Inklusion von Personen, Gruppen und Gemeinwesen verstanden werden, erkennen und reflektieren zu können. Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit-Beratung und Case Management“ hat zum Ziel, die Studierenden durch die beiden Schwerpunktsetzungen Beratung (Counseling) und Steuerung (Case Management) zu qualifizieren interventionsbezogene und einfallbezogene Methoden im jeweiligen Tätigkeitsfeld anzuwenden und die Beratung als Handlungsform, die Steuerung als Handlungskonzept zu verstehen, anzuwenden und zu reflektieren.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ und des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit - Beratung und Steuerung“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

#### **Studiengangsübergreifende Empfehlungen:**

- Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.
- Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Fachbereich sind zu formalisieren und in Evaluationsergebnissen zu verschriftlichen.
- Ein Gleichstellungskonzept ist zu entwickeln.
- Die Besetzung der vakanten Professur ist anzuzeigen.
- Die Kompetenzorientierung in den Modulen ist im Modulhandbuch zu formulieren und im Curriculum zu verankern.
- Die regelmäßig stattfindenden Feedback-Gespräche sollten institutionalisiert, systematisiert und dokumentiert werden.
- In beiden Curricula sollten Forschungsaspekte stärker verankert werden.

- Unter dem Aspekt der Interdisziplinarität sollten Module zusammen mit anderen Studiengängen der Hochschule angeboten werden.
- Bezüglich der Prüfungen sollte die Art der, zu erbringenden Prüfungsleistung pro Modul festgelegt werden.
- Die Synergieeffekte der Fachbereiche „Praktische Theologie“ und „Soziale Arbeit“ sollten stärker genutzt werden.
- Die Bibliotheksöffnungszeiten sollten dem Nutzungsverhalten der Studierenden angepasst werden.

**Studiengangsspezifische Empfehlungen für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit-Beratung und Steuerung“**

- Bestehende internationale Kooperationen sollten so ausgebaut und im Curriculum verankert werden, dass die Studierenden des Master-Studiengangs die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahrnehmen können.

## **7 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013**

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.05.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 05.07.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Qualitätsmanagementsystem der Katholischen Hochschule Mainz. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt wurden. Gleichzeitig stellt die Akkreditierungskommission fest, dass aus ihrer Sicht die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität im Studiengang stärker formalisiert und systematisiert werden sollten.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Im Modulhandbuch sind die Lernziele, Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Module differenziert auszuweisen. (Kriterium 2.2)
2. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen und bittet die Besetzung der vakanten Professur anzuzeigen.

Freiburg, 25.07.2013